

Um einer Künstlerfamilie anstatt des heutigen Skulpturengartens zukünftig eine Kunsthalle zu ermöglichen, wird angestrebt, die betroffenen Flächen im Außenbereich im Rahmen eines Satzungsverfahrens mit einzubeziehen. Auszuführende Ausgleichsmaßnahmen werden innerhalb der Satzung festgesetzt.

RM Holger Maurer erkundigt sich danach, ob es möglich ist in Absprache mit dem Eigentümer auch öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen. Nach Aussprache hierüber wird jedoch darauf verzichtet.